

Begründung:

1. Planungsziel

Das Planungserfordernis ergibt sich daraus, daß nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28.02.1983 nicht in Gemeindebesitz befindliche Kleingärten nur dann Dauerkleingärten sind, wenn dies in einem Bebauungsplan entsprechend festgesetzt ist. Für Kleingärten, die weder in Gemeindebesitz sind noch in einem Bebauungsplan als Dauerkleingärten festgesetzt sind, laufen alle privaten Pachtverträge zum 31.03.1987 aus.

Im Bebauungsplan wird daher zur Bestandssicherung die Fläche des Kleingartens "Ruhetal" als Dauerkleingarten festgesetzt, wobei dem bestehenden Vereinsheim angemessene Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden sollen.

Da Dauerkleingärten der Erholung dienen, wird hiermit auf ihre Schutzwürdigkeit hingewiesen.

2. Erschließung

Das Plangebiet ist direkt an das öffentliche Straßennetz angeschlossen, die Gemeinschaftsstellplätze stehen den Kleingärten zur Verfügung.

Zur Einrichtung eines Gehrechtes für die Öffentlichkeit als Fußwegeverbindung sowie zur Öffnung der Anlage tagsüber für die Allgemeinheit werden die entsprechenden Flächen festgesetzt.

3. Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Wasser und Strom erfolgt aus dem Netz der Stadtwerke Husum.

Die Abwasserbeseitigung ist durch Anschluß an das städt. Kanalnetz (Trennsystem) sichergestellt.

4. Kosten

Da es sich um einen reinen Bestandssicherungsplan handelt, werden mit der Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine Kosten entstehen.

5. Flächenbilanz

	qm	%
1. Grünflächen (Dauerkleingärten)	62.294	86,5
2. Überbaubare Fläche (Vereinsheim)	254	0,4
3. Öffentlicher Parkplatz	1.806	2,5
4. Flächen für Versorgungsanlagen (Pumpstation)	74	0,1
5. Flächen für ein Gehrecht für die Öffentlichkeit	7.584	10,5
Bebauungsplangebiet insgesamt:	72.012	100,0

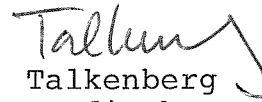
Husum, 14. Oktober 1988

Stadt Husum
Der Magistrat



Kneer
Bürgermeister

Stadt Husum
Der Magistrat
Stadtbauamt
Im Auftrag



Talkenberg
Baudirektor